



Ausschreibung

des Sächsischen Landesfachverband Motorsport e.V. für die

Ostdeutsche Trial-Meisterschaft 2018

Der Sächsische Landesfachverband Motorsport e.V. schreibt die Ostdeutsche Trial- Meisterschaft 2018 (nachfolgend OTM genannt) als offene Jugend- und Clubsportserie aus. Mit der Organisation, Durchführung, Auswertung und für weitere Belange der OTM wird ein Team bestehend aus Herrn Ralph Neidhardt und Herrn Ingo Breitfeld unter der Leitung von Herrn Stefan Funke betraut.

Alle interessierten Trial-Fahrer aus der Bundesrepublik Deutschland und den angrenzenden Nachbarstaaten sind herzlich zu den Ostdeutschen Trial- Meisterschaften eingeladen und startberechtigt.

Diese Ausschreibung ist durch den Sächsischen Landesfachverband Motorsport e.V. unter der Reg.-Nr.: OTM025/2018 genehmigt.

1. Teilnehmer und Einschreibung

In der Ostdeutschen Trial- Meisterschaft 2018 werden die Fahrerinnen und Fahrer gewertet, die sich ordnungsgemäß bis zum 31.März 2018 eingeschrieben und die Einschreibgebühr in Höhe von 10,-€ an die nachstehende Bankverbindung termingerecht überwiesen haben.

Kontoinhaber: Sächsischer Landesfachverband Motorsport e.V.

IBAN: DE13 8705 4000 0725 0458 33

Verwendungszweck: OTM025/2018, Name, Vorname (Bitte angeben, da auch andere Sportarten ihre Einschreibung über dieses Konto abwickeln und ansonsten die Einzahlung nicht korrekt zugeordnet werden kann!)

Sollte eine Einschreibung nach dem 31.März 2018 erfolgen, so wird eine Nachmeldegebühr in Höhe von 20,-€ erhoben. Erfolgt die Einschreibung während der laufenden Saison, so werden die Ergebnisse des Fahrers erst ab dem Zeitpunkt seiner Einschreibung in die Gesamtwertung aufgenommen. Alle gefahrenen Veranstaltungen ohne gültige Einschreibung fallen aus der Wertung!

Fahrer, die sich erstmals in die OTM einschreiben sind von einer Nachmeldegebühr ausgenommen.

Es besteht die Möglichkeit die Einschreibgebühr in bar bei Herrn Stefan Funke zu entrichten. Eine Quittung kann auf Wunsch durch den SLM e.V. ausgestellt werden.

2. Veranstaltungen

Zur OTM zählen Veranstaltungen von Vereinen, die sich bereit erklärt haben, Läufe zur OTM durchzuführen und die geforderte Klasseneinteilung anbieten. Falls nicht anders festgelegt, gelten die Durchführungsbestimmungen der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe und die DMSB-Grundausschreibung für Clubsport-Trial. Verantwortlich und haftbar für die Veranstaltungen sind die jeweiligen Organisatoren selbst. Die Veranstalter haben das Recht die Fahrerlizenzen während der Veranstaltung einzubehalten. Sofern keine sportrechtlichen Gründe entgegenstehen, werden die Lizenzen nach der Veranstaltung wieder an die Fahrer ausgehändigt.

Der Beginn der Veranstaltungen wird einheitlich auf nachstehende Zeiten festgelegt:

Ein-Tages-Veranstaltungen: 1 Lauf, Samstag 12:00 Uhr oder Sonntag 10:00 Uhr
Zwei-Tages-Veranstaltungen: 2 Läufe, Samstag 12:00 Uhr und Sonntag 10:00 Uhr

3. Termine

Die Termine der Saison werden auf der Homepage der OTM <http://www.ostdeutsche-trialmeisterschaft.de/> bekannt gegeben.

Der Termin der Abschlussveranstaltung 2018 wird im Laufe des Jahres festgelegt.



4. Klassen und Startnummern

Leistungsklasse	Jahrgang	Startnummern	Schild	Ziffern
Klasse 2	keine Begrenzung	200...299	weiß	schwarz
Klasse 3	keine Begrenzung	300...399	blau	weiß
Klasse 4	ab Jahrgang 1974	400...499	grün	weiß
Klasse 4 Senioren	bis Jahrgang 1973	400...499	grün	weiß
Klasse 5	ab Jahrgang 1974	500...599	schwarz	weiß
Klasse 5 Senioren	bis Jahrgang 1973	500...599	schwarz	weiß
Klasse 6 Jugend	ab Jahrgang 2000	600...699	rot	weiß
Klasse 6 Ü 18	bis Jahrgang 1999	600...699	rot	weiß
Klasse 7 Kinder	ab Jahrgang 2008	1...99	rot	schwarz

Fahrer der Klassen 4 und 5 werden ab dem Jahr, in dem sie das 45. Lebensjahr vollendet haben, in den jeweiligen Seniorenklassen gewertet.

Fahrer der Klasse 6 werden ab dem Jahr, in dem sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, in der Klasse 6 Ü18 gewertet.

In der Klasse 7 Kinder sind Fahrer bis zu dem Jahr startberechtigt, in dem sie das 10. Lebensjahr vollendet haben. Über Ausnahmen zu dieser Regelung entscheidet das Schiedsgericht unter Beachtung des körperlichen Entwicklungsstandes und der eingesetzten Fahrzeugtechnik (Elektro, Automatik, bis 20 Zoll Hinterrad).

Die Startnummern aus dem Jahr 2017 behalten ihre Gültigkeit. Von dieser Festlegung ausgenommen sind personenbezogene Klassenwechsel. Hier erfolgt bei Anmeldung eine Neuvergabe der Startnummer. Bei Änderungen und Neueinschreibungen werden die Dauerstartnummern bis Ende März des laufenden Jahres in Abstimmung mit dem Jura-Trial-Pokal vergeben.

Die zugeteilte Startnummer ist auf einem Schild, am oberen Ende der Gabel, zwischen den Holmen, gut sichtbar anzubringen.

Die Klasse 6 wird, wenn möglich, in das Renngeschehen der Klassen 2 - 5 eingebunden.

5. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt einheitlich 17,- € pro Lauf. Bei Nutzung der Online-Nennung über die OTM-Homepage beträgt das Nenngeld 15,- € pro Lauf. Die Online-Nennung ist bis Montag vor dem jeweiligen Veranstaltungswochenende möglich. Nicht eingeschriebene Fahrer zahlen eine Zusatzgebühr von 2,-€ pro Lauf an den Veranstalter. Die Klasse 7 (Kinder) ist kostenfrei.

6. Klasseneinteilung, Auf- und Abstieg

Die Zuordnung eines Teilnehmers in der Tages- und Gesamtwertung zu einer Klasse ergibt sich aus seinen im vorangegangenen Jahr erzielten Ergebnissen. Sofern ein Teilnehmer nicht zum Aufstieg in eine höhere Klasse verpflichtet ist, freiwillig in eine höhere Klasse aufsteigt oder von seinem Recht in eine niedrigere Klasse abzustiegen Gebrauch macht, bleibt seine Klasseneinteilung unverändert.

Sowohl eingeschriebene als auch nicht-ingeschriebene Fahrer, die bei Wertungsläufen in einer niedrigeren Klasse starten, als sie bei der Einschreibung angegeben haben oder in der sie bei anderen Regionalserien starten müssen, werden für die OTM-Gesamtwertung und für die Tageswertung in der niedrigeren Klasse nicht gewertet. Eine Teilnahme außer Wertung ist in der gewählten Klasse möglich.

Teilnehmer, welche sich bei keiner gefahrenen Veranstaltung in der Tageswertung besser als im letzten Viertel ihrer Klasse behaupten konnten, können auf Antrag bis 31.03.2018 absteigen.

Über einen Abstieg in der Saison entscheidet das Schiedsgericht vor der ersten Veranstaltung, bei dem der Klassenwechsel vollzogen werden soll.

Fahrer, die 2 Jahre keine Veranstaltung gefahren sind, können in die nächstniedrigere Klasse absteigen.

Aufsteigen müssen Fahrer, die bei einem Drittel, der von ihnen gefahrenen Veranstaltungen in der Tageswertung den 1. bis 3. Platz belegt haben. Ein freiwilliges Aufsteigen ist immer möglich. Ein Aufstiegszwang in den Klassen 2,3 und für Fahrer ab 40 Jahren entfällt.

Für Aktive der Klasse 6 gilt: Fahrer, die öfter als dreimal Platz 1 in der Tageswertung erreichen, müssen im folgenden Jahr aufsteigen.

Startet ein Fahrer bei Wertungsläufen zur OTM in einer höheren Klasse, als er bei der Einschreibung angegeben hat, dann werden diese Ergebnisse in der Tageswertung und für die OTM-Gesamtwertung für die höhere Klasse berücksichtigt.

7. Schiedsgericht, Protest

Bezüglich jedweder Streitigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den vorgenommenen Wertungen, einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement, entscheidet zunächst der Fahrtleiter.

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung hat das Recht gegen Entscheidungen und Handlungen von Sportwarten oder anderen Teilnehmern Protest einzulegen. Der Protest ist in schriftlicher Form spätestens 30 Minuten nach Aushang der vom Fahrtleiter unterschriebenen Ergebnisse an das Schiedsgericht zu stellen. Ein Protest ist kostenpflichtig. Die Gebühr beträgt 50,- €. Wird dem Protest des Teilnehmers stattgegeben, dann wird die Gebühr an den Teilnehmer zurückerstattet. Die Gebühren von abgewiesenen Protesten werden durch den Veranstalter an den SLM e.V. auf das o.g. Konto überwiesen und für die Organisation der OTM eingesetzt. Für die Beurteilung eines Protestes hat das



Schiedsgericht eine Woche Zeit. Die Ergebnisse der betroffenen Teilnehmer und Klassen sind bis zu einer Entscheidung des Schiedsgerichts als provisorisch anzusehen.

Das Schiedsgericht besteht aus Personen mit langjähriger Erfahrung im Trial-Sport, die auch organisatorisch aktiv an vielen Veranstaltungen mitgewirkt haben und auch bei möglichst vielen Läufen anwesend sind und über das notwendige Fachwissen verfügen. Das Schiedsgericht bei einer Veranstaltung besteht aus 3 Personen aus dem unten angegebenen Personenkreis und wird vor der Veranstaltung durch einen schriftlichen Aushang bekannt gegeben. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen nicht Mitglieder des veranstaltenden Vereins sein. Der Fahrleiter, des die Veranstaltung durchführenden Vereins, darf nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

Mitglieder des Schiedsgerichts:

Stefan Funke, MSC Oberlausitzer Dreiländereck e.V. im DMV

Lutz Liebhaber, B- Team Euba

Tom Höhnel, MC Post Leipzig e.V. im ADAC

Tommy Schubert, MC Post Leipzig e.V. im ADAC

Marcel Ranacher

Ingo Breitfeld, MSC Thalheim e.V. im ADAC

Clemens Gellrich, MSC Thalheim e.V. im ADAC

8. Gesamtwertung und Streichergebnisse

Bei Teilnahme von Fahrern, die nicht in die OTM eingeschrieben sind, rücken die OTM- Teilnehmer auf. Punkte werden nach dem Reglement des DMSB vergeben.

Gewertet werden bei bis 5 Läufen alle. Ab 6 Läufen wird einer, ab 8 Läufen werden zwei und ab 10 Läufen werden drei gestrichen. Der Fahrer mit der höchsten Wertungspunktzahl ist Sieger seiner Klasse, die Platzierungen erfolgen in der Reihenfolge der Wertungspunkte. Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst das höhere Streichergebnis, danach die Majorität der Plätze 1 bis 3.

9. Auswertung

Die Auswertung und Koordinierung der OTM wird ehrenamtlich vom Organisationsteam der OTM durchgeführt.

Verantwortlich:

Stefan Funke

Thomas- Müntzer- Weg 4

02791 Oderwitz

Telefon: 035842-29 342

E-Mail: funke@ostdeutsche-trialmeisterschaft.de

Organisation/ Auswertung/ Koordination



Ingo Breitfeld
Obere Hauptstraße 14
09392 Auerbach
Telefon: 0179-987 28 02
E-Mail: ingobreitfeld@aol.com

Koordination SLM

Ralph Neidhardt
Teplitzer Weg 10
04758 Oschatz
Telefon: 0160-701 28 11
E-Mail : mail@ralph-neidhardt.de

betreut die Homepage

10. Technische Bestimmungen

Vor Beginn jeder Veranstaltung ist durch den Veranstalter eine technische Abnahme gemäß der DMSB-Grundausschreibung für Clubsport-Trial zwingend erforderlich und durchzuführen.

Besonderer Aufmerksamkeit am Motorrad bedürfen Räder und Speichen, Bremsen, Lenkung und Lenker, Kupplungs- und Bremshebel, Gabel und Schwinge, Abreißschalter, geschlossenes Kettenblatt, Geräuschentwicklung und gut lesbares Startnummernschild.

Der Schutzhelm muss einer gültigen Prüfnorm nach den DMSB-Schutzhelmbestimmungen entsprechen und ist auf Beschädigungen zu kontrollieren. Als Bekleidung sind Stiefel und lange Hose vorgeschrieben. Jugendlichen bis 18 Jahren müssen einen Rückenprotector tragen.

Die OTM wird hubraumoffen ausgeschrieben. Ab 2021 wird die offizielle Regelung des DMSB- Reglement in Bezug auf Hubraumbegrenzung bei jugendlichen Fahrern übernommen.

11. Pflichten der Veranstalter

Die Veranstalter sind verpflichtet, innerhalb von 10 Tagen, jedoch spätestens 3 Tage vor der folgenden Veranstaltung, eine Ergebnisliste an oben angeführte Adresse und per E-Mail als Datei (Trial-Tool) an funke@ostdeutsche-trialmeisterschaft.de zu senden.

12. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil einer Veranstaltung und sollte nach Möglichkeit etwa 30 Minuten nach Zielankunft des letzten Fahrers stattfinden. Alle Aktiven sollten anwesend sein.



13. an der OTM teilnehmende Vereine

Land Brandenburg:

- Trial- Sportclub Schönborn e.V. im ADAC
- MSC Potsdam

Freistaat Thüringen:

- MC Gräfenroda e.V. im ADAC

Freistaat Sachsen:

- MSC Oberlausitzer Dreiländereck e.V. im DMV
- MSC Thalheim e.V. im ADAC
- MSC Flöha e.V. im ADMV
- MSC Scheibenberg e.V. im AVD
- MC Post Leipzig e.V. im ADAC
- Vogtländischer Motorsport e.V. im DMV
- MC Borna e.V. im ADMV

14. Gesamtfahrzeit, Sektionsfahrzeit

Die Gesamtfahrzeit wird durch den Veranstalter in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung festgelegt. Überschreitet ein Fahrer die Gesamtfahrzeit, dann erhält er pro angefangene Minute einen Strafpunkt. Bei mehr als 30 Minuten Überschreitung der Gesamtfahrzeit erfolgt ein Wertungsausschluss.

Die Zeit zur Absolvierung einer Sektion wird einheitlich auf 90 Sekunden festgelegt.

Sollte es einem Veranstalter organisatorisch nicht möglich sein, die Einhaltung der Sektionsfahrzeit zu kontrollieren, dann kann auf die Anwendung dieser Regel verzichtet werden. Dies ist in der Ausschreibung bzw. bei der Fahrerbesprechung bekannt zu geben.

15. Informationen

Unter der Web-Adresse <http://www.ostdeutsche-trialmeisterschaft.de/> können alle die OTM betreffenden Informationen, sowie die aktuellen Zwischenstände nach den Veranstaltungen abgerufen werden. Die Website ist aktiv und wird von Ralph Neidhardt betreut und aktualisiert.

